

Zwangsabbruch von Berufslehren

Es ist verdienstvoll, dass die öffentliche Hand (Bund und Kantone) in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und Berufsschulen in vielen Kantonen - auch im Kanton Bern - eine ganze Reihe von Integrationsprogrammen lancierten, mit denen nicht nur bereits akzeptierte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtende durch gezielte, aufbauende Programme in unsere Wirtschaft integriert werden. Mit den „grossen Flüchtlingsjahrgängen“ von 2015/2016 warteten nämlich Asylsuchende jahrelang auf ihren Asylentscheid. Um die Wartezeit zu nutzen, wurden Integrationsprogramme initiiert. Viele Asylsuchende ergriffen die Chance. In Mangelberufen war die Nachfrage nach Auszubildenden gross, Lehrmeister rissen sich um die jungen, hoch motivierten Lernenden.

Doch wehe, wenn der Asylentscheid negativ war: gnadenlos ist das geltende Recht, die Arbeitsbewilligung entfällt sofort, Lernende müssen die Lehrstelle meist sofort verlassen. In Kleinkantonen langt vielleicht ein Telefon des Lehrmeisters mit dem zuständigen Regierungsrat, doch in den meisten Kantonen hält man sich an geltendes Recht und zwingt Lehrlinge zum jähen Lehrabbruch. So mussten eine ganze Reihe von Pflegelehrlingen mitten in der Coronapandemie ihren Lehrbetrieb Knall auf Fall verlassen! Auch im Kanton Bern gibt es keine Gnade und eine Häufung von Lehrabbrüchen. Der Grosse Rat des Kantons forderte von der Regierung, für solche Fälle eine Härtefallregelung vorzusehen. Die Regierung stemmte sich dagegen, der Handlungsspielraum sei zu eng, die Rechtslage liesse kaum Ausnahmen zu. Das kantonale Verwaltungsgericht stützte die Auffassung der Regierung. In der Romandie sammelte der Verein „un apprentissage – un avenir“ gemeinsam mit uns mehr als 10'000 Unterschriften. Die Petition wurde im August 2020 von der staatspolitischen Kommission des Nationalrats als dringlich erklärt und erfuhr im Dezember 2020 im Erstrat eine klare Zustimmung. Die Motion 20.3925 – Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren – wurde an den Ständerat weitergeleitet: Doch es trübten sich die Erwartungen. Das SEM und die zuständige Bundesrätin stemmten sich vehement auch gegen eine moderate Praxisanpassung, die Motion wurde am 1. März 2021 gebodigt. Lehrlinge und Lehrmeister warten nun weiter auf eine Lösung. SEM und Bundesrat argumentierten, mit dem beschleunigten Asylverfahren werde es solche Fälle gar nicht mehr geben, es gebe nur wenige unerledigte Fälle nach altem Recht und überhaupt handle es sich um ganz wenige Einzelfälle. Diese Argumentation ist zwar unwahr, doch der Ständerat folgte der Argumentation.

Um wen und was geht es?

Es geht um Hunderte, in vielen Kantonen der Schweiz, um Lehrlinge in arg gebeutelten Gastrobetrieben, um Handwerker, junge Frauen und Männer in Demenzstationen. Das Problem ist nicht mit dem „definitiven“ Asylentscheid gelöst, denn Lehrabbrecher verschwinden mit dem negativen Entscheid nicht aus dem Land: Ein Abschluss wäre zwar zu Hause beste Entwicklungshilfe, doch die meisten Lehrlinge, die in Pflegeheimen und Betrieben fehlen, können gar nicht in ihr Herkunftsland zurück: Sie warten jahrelang auf Kantonskosten in „Rückkehrzentren“, sie verschwinden als Sans-Papiers, bis sie über „Dublin“ wiederum bei uns landen. Das Problem ist nicht mit dem neuen Asylverfahren gelöst: Tausende aus dem alten Verfahren warten auf definitive Entscheide. Und was ist mit Asylsuchenden, die im neuen, sog. „erweiterten Verfahren“ auf ihren Entscheid warten? Will man sie in der Wartezeit herumhängen lassen?

Was wir tun

Wir von offenes Scherli und viele Lehrmeister, welche uns regelmässig kontaktieren wollen nicht einfach aufgeben und wir glauben auch nicht an eine Einzelfallpraxis: Frau Keller-Sutter hat im Ständerat versprochen, es seien zwischen Kantonen und Bund Lösungen für die Einzelfälle möglich und im übrigen gebe es auch nur noch wenige Fälle. Beides ist nicht richtig. Wir haben allein auf unserem Bürotisch Dutzende ungelöste Fälle, Lehrlinge die in Rückkehrzentren Daumen drehen und kaputt gehen, weil sie nicht mehr arbeiten dürfen, aber auch nicht in ihr Herkunftsland zurück können (siehe Nothilfe). Die versprochene Einzelfallpraxis bringt für die meisten Fälle keine Lösung, denn gerade der Kanton Bern will sich nicht bewegen, Härtefälle werden dem SEM gar nicht unterbreitet. Nun bereiten wir uns politisch auf einen zweiten Versuch vor, wir sind im Kontakt mit den Parlamenten und hoffen auf etwas mehr Vernunft bei einem neuen Anlauf. Im Herbst und Winter 2021 wird im Nationalrat endlich die Motion von Jürg Grossen/GLP debattiert: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194282> . Frau Nationalrätin Streiff-Gfeller/EVP hat in der Frühjahrssession eine Motion deponiert, von der wir eine Linderung der Problematik der vielen altrechtlichen Nothilfefälle erhoffen (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213187>) .
Wie immer in der Asylpolitik: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Jürg Schneider
Offenes Scherli/ag-nothilfe
